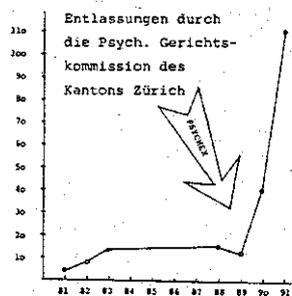
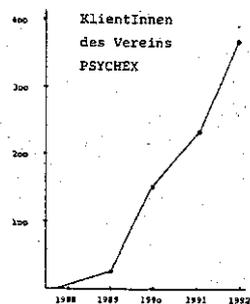


PSYCHEX

Jahresbericht 1992

Der Verein blickt auf das fünfte Jahr seiner Tätigkeit zurück und das Ausmass seines Aufstiegs in der Zwangspsychiatrieszene Schweiz wird überschaubar.

Der Verein hat das Verwehren von Menschen in psychiatrischen Anstalten jedenfalls in jenen Fällen, in welchen er sich eingeschaltet hat, klar gestoppt. Auch die Reflexwirkungen beispielsweise auf die Praxis des zuständigen zürcherischen Gerichtes nach der von Vereinsanwälten erzwungenen Verfahrensänderung lassen sich sehen. Die Zahl der gerichtlich verfükten Entlassungen ist jäh nach oben geschneilt:



Es ist schwer, einen Menschen in eine Anstalt zu versenken, wenn auch nur eine einzige Person ihm entschlossen die Stange hält. Wer allein auf weiter Flur gegen eine Anstalt erfolglos für seine Freiheit kämpft, muss verzweifeln. Bereits das Auftauchen einer VerteidigerIn ist geeignet, das Blatt zu wenden. Die Eingeschlossenen hören eine andere Meinung, spüren die Unterstützung, schöpfen neue Kräfte und können sicherer auftreten. Den Bewachern entgeht das nicht. Die Entlassung wird perfekt. Der Verein kennt darüber hinaus die Mittel und Wege, um in den Fällen, in welchen die Anstalt die Freilassung hartnäckig verweigert, den Willen der Betroffenen durchzusetzen.

Die Fülle der Fälle vermittelt dem Verein den Überblick über die Gründe, die zu Zwangseinweisungen samt -behandlungen führen. Wiewohl die Freiheit selbst, der Anspruch auf Privatleben, die Gedanken-, Weltanschauungs- und Meinungsäusserungsfreiheit als Menschenrechte verbrieft sind (Art 5, 8 bis 10 der Europ. Menschenrechtskonvention (EMRK)), kann bereits deren origineller Gebrauch die Zwangspsychiatrie auf den Plan rufen. Art. 3 EMRK verbietet die Folter. Das Verbot gilt in der Anstalt nicht.

Der ungerechtfertigte Entzug der Freiheit und Folterungen sind geeignet, das Opfer in die Katastrophe zu stürzen und Prozesse auszulösen, welche eine Verständigung mit denjenigen, welche die Massnahmen veranlassen, verfügen oder aufrechterhalten, glatt verunmöglicht. Eine Verteidigung durch den Verein begrenzt den Schaden.

Die Zahl der VereinsklientInnen ist auf 365 gestiegen. Sie hielten sich in folgenden Anstalten auf:

Rheinau	72	Königsfelden	13	Münsterlingen	6	Hohenegg	4
Hard	63	PUK Basel	12	Littenheid	5	Rosegg	4
Burghölzli	43	Waldau	11	Herisau	5	Chur	3
St. Urban	35	Oberwil	8	Liestal	5	Lausanne	2
Wil	20	Oetwil	7	Breitenau	4	Nant	2
Kilchberg	15	Münsingen	7	Beverin	4	Andere	15

Der mit der Organisation von Verteidigung und Begleitung der Klientinnen verbundene Aufwand bildet den Hauptharst der Vereinsarbeit. Die Kontakte mit ihnen, den Angehörigen, Bekannten, Behördenvertretern und den VerteidigerInnen halten uns ständig in Trab. Ehemaligen Betroffenen und anderen Interessierten werden bereitwillig Beratungen und Auskünfte gewährt. Der Verein interveniert häufig direkt bei psychiatrischen Anstalten. Diese kapierten schlecht, dass trotz Freiheitsentzug die übrigen Menschenrechte intakt bleiben. Notorischer Übelstand ist die schlechte Erreichbarkeit der InsassInnen. Telefone werden mit der Begründung nicht verbunden, es sei jetzt gerade Arbeitstherapie oder die Zahl der Telefonate sei begrenzt worden. Das ist selbstverständlich unzulässig. Art. 10 EMRK garantiert die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe öffentlicher Behörden. Zu Gezänken führen auch Einschränkungen der Menschenrechte auf

Briefverkehr und auf Besuche, wiewohl Art. 8 und 11 EMRK diese Rechte festschreiben. Die Liste der Beanstandungen liesse sich beliebig erweitern.

Der Verein ist durch Beharrlichkeit und Unbeirrbarkeit zum Faktor geworden, an welchem auch die Zwangspsychiatrie nicht mehr vorbeikommt. Ein halbes Dutzend Einladungen zu Referaten in Anstalten und ambulanten psychiatrischen Institutionen, welchen entsprochen worden ist, deuten dies an. Dabei zeigt sich allerdings, dass die Natur der Sache den Dialog gleichermassen erschwert, wie dies unmittelbar bei einer Zwangseinweisung der Fall ist: Da ja niemand gleichzeitig drinnen und draussen sein kann, bleiben die Standpunkte zwischen den auf Einweisung pochenden Psychiatern und den dagegen rebellierenden Betroffenen unvereinbar. Im Gegensatz zu diesen unschönen Szenen vor Ort, bei welchen die Niederlage des Ohnmächtigen vorprogrammiert ist, hat sich der Verein trotz gelegentlich hitziger Wortgefechte nicht niederringen lassen.

In der Person von Rechtsanwalt Kurt Mäder konnte ein engagierter Mitstreiter im Sekretariat gewonnen werden. Die Zahl von Aktiv- und Passivmitgliedern beträgt 254, die der SpenderInnen und Interessierten 465.

Der Vereinsetat ist - wie die Jahresrechnung ausweist - markant gestiegen. Von den vom Bundesamt für Sozialversicherung zugesagten Subventionen, welche 65% der Entschädigung des Sekretärs und eines halbamtlichen Stellvertreters sichern sollen, haben wir allerdings noch keinen Rappen gesehen, so dass wir zu ausserordentlichen Finanzbeschaffungsaktionen gezwungen waren. Da die Resthonorare und der übrige Aufwand über Spenden gedeckt werden müssen, sind wir nach wie vor dringend auf solche angewiesen.

Wir schliessen mit dem obligaten herzlichen Dankeschön an die VerteidigerInnen und SpenderInnen, welche mit ihren Einsätzen und Beiträgen den Verein unterstützt haben

Edmund Schönenberger

PSYCHEX

Badenerstr. 89
8026 Zürich
Tel. 01/241 79 65
PC 80-39103-2

Vereinsrechnung 1992

Ertrag

	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
Honorar Sekretär		56656.40
Honorare StellvertreterInnen		29674.--
Büromiete samt Nebenkosten		3500.--
Porti		1433.--
Telefon		743.65
Büromaterial		331.35
Inserate, Druckkosten		967.20
KlientInnen- und übrige Spesen		1437.90
Mitgliederbeiträge, Spenden etc.	38597.--	
Ausserordentliche Finanzbeschaffung	47888.--	

	86485.--	94843.50
Verlust 1992		-8358.50

	86485.--	86485.--

Bilanz

	Aktiven	Passiven
PC-Konto	198.70	
Gewinn- und Verlustvortrag	1991 +8557.20 1992 -8358.50	198.70
	-----	-----
	198.70	198.70

Vereinsvorstand

Dr. Barthold Bierens de Haan, Arzt, Genf
Peter Lehmann, dipl. Pädagoge und Buchautor, Berlin
Dr. Beatrice Mazenauer, Juristin, Bern
Mariella Mehr, Schriftstellerin, Tomils
Dr. Peter Rippmann, Journalist, Basel
Dr. Berthold Rothschild, Arzt, Zürich
Dr. Marc Rufer, Arzt, Zürich
Natascha Schönenberger, Krankenschwester, Rümlang

Vereinssekretäre

Kurt Mäder, Rechtsanwalt, Zürich
Edmund Schönenberger, Rechtsanwalt, Zürich